



► Nr. VO/2024/12882
öffentlich

Lübeck, 09.01.2024

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.502 - SeniorInneneinrichtungen

Bearbeitung: Regina Köhl (E-Mail: kuehl@aph-luebeck.de Telefon: 6099035)

Feststellung des Rechnungsergebnisses der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.02.2024	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.02.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einer Bilanzsumme von € 7.213.051,65, einem Jahresfehlbetrag von € 2.343.249,10 und einem Bilanzverlust von € 2.331.992,49 festgestellt.
2. Der Bilanzverlust 2022 in Höhe von € 2.331.992,49 ist durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.201.5 Beteiligungscontrolling	Zustimmung
1.210 Buchhaltung und Finanzen	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Begründung)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck (SIE) waren stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI und werden mit Wirkung vom 01. Januar 1996 als Sondervermögen der Hansestadt Lübeck in analoger Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 12. Oktober 1995 die diesbezügliche Zustimmung erteilt.

Der Regiebetrieb unterhielt mit den stationären Betriebsstätten sowie mit den heimangeschlossenen betreuten Altenwohnungen steuerbegünstigte Zweckbetriebe i.S.d. §§ 66 und 68 AO.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Lagebericht unterliegen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Pflegebuchführungsverordnung (PBV), der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sowie dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG). Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unterliegt den Grundsätzen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Versorgungsauftrag

Die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck (kurz SIE) unterhielten sieben Betriebsstätten mit acht Betriebseinheiten. Durch die Einrichtung einer gerontopsychiatrischen Abteilung mit z.Zt. 43 Plätzen in der SIE Am Behnckenhof konnte ab dem 01.05.2005 das Leistungsangebot für Pflegebedürftige mit besonderem Bedarf (BewohnerInnen mit gerontopsychiatrischen Verhaltensauffälligkeiten) erweitert werden. Es bestehen Versorgungsverträge mit den Pflegekassen auf der Grundlage der §§ 72 und 73 SGB XI. Ein diesbezüglicher Versorgungsvertrag sowie die Leistungs- und Qualitätsvereinbarung wurde am 15. März 2005 im Rahmen von Vergütungsverhandlungen geschlossen.

Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde im Mai bis September 2023 (mit Unterbrechungen) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG mit Terminen in den Geschäftsräumen des Regiebetriebes durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Lagebericht, das Risikofrüherkennungssystem gem. § 91 Abs. 2 AktG sowie die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Wirtschaftsprüfer erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile: Wir haben den Jahresabschluss der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck, Lübeck - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Betriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile: Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Der vollständige Prüfungsbericht ist in der Verwaltung der SeniorInnenEinrichtungen einsehbar.

Aktivitäten des Regiebetriebs

Dem Regiebetrieb ist die Bewirtschaftung folgender stationärer Einrichtungen bzw. Dienste mit folgenden Kapazitäten übertragen worden:

Einrichtung	Kapazitäten zum 31.12.2022		
	SIE inkl. KzP	Betreutes Wohnen	Gesamt-Plätze
SIE Dreifelderweg	70	37	107
SIE Prassekstraße	70	24	94
SIE Elswigstraße	72	60	132
SIE Dornbreite	75	84	159
SIE Solmizstraße	104	123	227
SIE Am Behnckenhof	80	0	80
Gerontopsychiatrischer Bereich	43	0	43
SIE Heiligen-Geist-Hospital	77	0	77
	591	328	919

Leistungs- und Belegungsentwicklung

Aus den Aufzeichnungen des Regiebetriebes ergeben sich unter Vernachlässigung von krankheits- und urlaubsbedingter Abwesenheit folgende Belegungsdaten und Nutzungsgrade für den Berichtszeitraum:

Pflegedage	Pflegedage	Auslastung
------------	------------	------------

Die Eigenkapitalquote ist auf 16,1% (Vj. 31,2%) gefallen. Das Anlagevermögen wird durch Eigenkapital und die Pensionsrückstellungen gedeckt. Als städtischer Bereich sind die SIE nicht eigenständig rechts- und somit auch nicht insolvenzfähig.

Ertragslage 2022 unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet und im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Die betrieblichen Aufwendungen und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Ist 2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebsbereich				
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	17.102,55	17.465,92	-363,37	-2,1
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	6.117,96	6.059,95	58,01	1,0
Erträge aus Investitionskomponenten	2.800,07	2.691,35	108,72	4,0
Umsatzerlöse nach § 277, 1 HGB	617,47	634,88	-17,41	-2,7
Betriebskostenzuschüsse	3.491,68	3.599,14	-107,46	-3,0
Sonstige betriebliche Erträge	777,59	364,51	413,08	113,3
Betriebsleistung	30.907,32	30.815,75	91,57	
Personalaufwand	-22.817,68	-22.378,72	-438,96	2,0
Materialaufwand	-5.687,96	-5.350,55	-337,41	6,3
Zentrale Dienstleistungen	-148,85	-123,48	-25,37	20,5
Abschreibungen	-380,6	-275,06	-105,54	38,4
Mieten, Pacht, Leasing	-3.058,71	-3.015,89	-42,82	1,4
Instandhaltungsaufwendungen	-398,76	-335,23	-63,53	19,0
Abgaben und Versicherungen	-237,66	-203,59	-34,07	16,7
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-493,29	-790,44	297,15	-37,6
	-33.223,51	-32.472,96	-750,55	
Ergebnis des Betriebsbereiches	-2.316,19	-1.657,21	-658,98	
Investitions- und Finanzierungsbereich				
Zinsertrag	1,19	0,59	0,60	101,7
Zinsaufwand	-28,25	-26,02	-2,23	8,6
Ergebnis im Investitions- und Finanzbereich	-27,06	-25,43	-1,63	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.343,25	-1.682,64		
Verlustvortrag	-1.668,14	-3.289,57	1.621,43	-49,3
Verlustrückstellungen	1.668,14	3.289,57	-1.621,43	-49,3
Verbrauch der Rücklagen	11,26	14,5	-3,24	-22,3
Einstellung in die Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzverlust	-2.331,99	-1.668,14	-663,85	

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr kaum gestiegen (Veränderung 92 T€ bzw. <1%). Hauptursächlich dafür sind neben den Auswirkungen der Pandemie (zeitweiser Aufnahmestopp, Quarantänezimmer) die Umsetzung der Brandschutzauflagen in der SIE HGH.

Vergleich der Planzahlen für das Berichtsjahr mit den Ist-Zahlen

	2022		Veränderung
	T€ Plan	T€ Ist	T€
Pflegeleistungen	28.698	26.021	-2.677
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	635	617	-18
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	455	3.492	3.037
Sonstige betriebliche Erträge	237	777	540
Zwischenergebnis	30.025	30.907	882
Personalaufwand	-22.697	-22.818	-121
Materialaufwand	-4.364	-5.688	-1.324
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-152	-149	3

Steuern, Abgaben, Versicherungen	-193	-237	-44
Mieten, Pachten, Leasing	-3.048	-3.059	-11
Zwischenergebnis	-429	-1.044	-615
Abschreibungen	-298	-380	-82
Instandhaltung	-318	-399	-81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-414	-493	-79
Zwischenergebnis	-1.459	-2.316	-902
Zinsergebnis	-36	-28	8
Jahresfehlbetrag	-1.495	-2.343	-848

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen einschließlich der Erträge aus Unterkunft, Verpflegung und Betreuung liegen aufgrund der weiter zurückgehenden Auslastung mit insgesamt TEUR 2.677 unter den Plan-Werten 2022.

Die Zuweisungen und Zuschüsse bestehen neben Personalkostenzuschüssen überwiegend aus Energiekostenzuschüssen, die aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine zustande kamen.

Während der Personalaufwand relativ geringfügig vom Planansatz abweicht, ist der Materialaufwand mit zusätzlichen TEUR 1.324 gegenüber dem Plan deutlich höher ausgefallen. Wesentlich waren um TEUR 1.055 höhere Aufwendungen für die Pflege- und Betreuung, hier vor allem aus dem erhöhten Bedarf an Leihkräften.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke